

Adresse

Datum

Kreis Düren
Bismarckstr. 10

52351 Düren

Ihr Zeichen:

AZ:

Antrag auf Überprüfung gemäß §44 SGB X rückwirkend ab 01.01.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß § 44 SGB X die Überprüfung des Arbeitslosengeldes II / der Grundsicherungsleistungen rückwirkend ab 01.01.2011.

Ich beantrage:

- die Kürzung der Unterkunftskosten wegen Unangemessenheit rückgängig zu machen
- die Nebenkosten rückwirkend ab 01.01.2011 in voller Höhe zu erstatten.

Aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts (BSG) vom 16.05.2012 zur Feststellung der angemessenen Wohnfläche wurden die Angemessenheitsobergrenzen für die Kosten der Unterkunft zwar vom Kreis Düren rückwirkend ab 01.01.2011 angehoben. Dennoch wird meine Miete weiterhin nicht in voller Höhe anerkannt.

Die Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft bestimmt sich nach **zwei** Faktoren, nämlich der angemessenen Wohnfläche und einem angemessenen Quadratmeterpreis. Der zweite Faktor (Quadratmeterpreis) ist anhand eines schlüssigen Konzepts zu ermitteln. Dieses liegt für den Kreis Düren nicht vor.

Gemäß Urteil des BSG vom 20.12.2011 (B 4 AS 19/11) sind in einem solchen Fall grundsätzlich die tatsächlichen Aufwendungen bis zur Höhe des maßgeblichen Wohngeldes nach dem WoGG zu übernehmen zuzüglich eines Sicherheitszuschlags von 10%.

Hiermit beantrage ich die Berücksichtigung der Miete und Nebenkosten bis zur Höhe des für meine Bedarfsgemeinschaft maßgeblichen Betrages nach dem WoGG plus Sicherheitszuschlag rückwirkend ab 01.01.2011.

Mit freundlichen Grüßen